

## Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Kommunalabgabengesetzes KAG)

### **Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Surberg (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)**

Aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern sowie der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Surberg folgende

#### **Satzung**

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Surberg (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung):

#### **§ 1**

#### **Änderungen**

§ 5 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Surberg (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) vom 04.07.2017 erhält folgende Fassung:

(1) Die Benutzungsgebühren betragen für jeden angefangenen Monat für den Besuch

a) der Kinderkrippe

2 bis unter 3 Stunden =	153,00 Euro
3 bis unter 4 Stunden =	172,00 Euro
4 bis unter 5 Stunden =	191,00 Euro
5 bis unter 6 Stunden =	210,00 Euro
6 bis unter 7 Stunden =	229,00 Euro
7 bis unter 8 Stunden =	247,00 Euro
8 bis unter 9 Stunden =	266,00 Euro

b) des Kindergarten/Waldgruppe

2 bis unter 3 Stunden =	77,00 Euro
3 bis unter 4 Stunden =	86,00 Euro
4 bis unter 5 Stunden =	95,00 Euro
5 bis unter 6 Stunden =	105,00 Euro
6 bis unter 7 Stunden =	114,00 Euro
7 bis unter 8 Stunden =	124,00 Euro
8 bis unter 9 Stunden =	133,00 Euro

(2) Neben den in Absatz 1 genannten Gebühren ist für den Besuch der Kindertageseinrichtung in

- a) den Kindergarten-/Waldgruppen und Krippengruppen  
ein Spiel-/Getränkegeld von monatlich 5,00 Euro
- b) den Krippengruppen  
ein Beitrag für Verbrauchsmaterialien (z.B. Windeln, Pflegeprodukte ....) in Höhe  
von monatlich 3,00 Euro
- zu entrichten.

**§ 2**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2018 in Kraft.

Surberg, 17.02.2018  
Gemeinde Surberg



Josef Wimmer  
1. Bürgermeister